

Betriebliche Regelungen AMO zur Arbeitssicherheit

| | |
|--|------------|
| Betreff: | Datum: |
| Verhaltensregeln für Kunden, Lieferanten und deren Spediteure, Dienstleister und weitere Partnerfirmen (hier: „Partner“) auf dem Gelände der AMO Asphalt-Mischwerke GmbH & Co. KG (AMO) | 31.08.2022 |

Thema Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

Die Analyse, der in den letzten Jahren erfolgten leichten und schwereren Unfälle auf unserem Gelände hat ergeben, dass in der Regel fast ausschließlich betriebsfremde Personen, die sich nicht an die gängigen Arbeitssicherheitsvorgaben gehalten haben von diesen betroffen waren. Daher möchten wir Sie und uns schützen und legen folgende betriebliche Regelungen fest:

Unser Partner ist - wie auch wir - verpflichtet, bei Ausführung seiner Arbeiten alle bestehenden und während der Ausführung in Kraft tretenden gesetzlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere die Vorschriften der Bauaufsichtsbehörden, Gewerbeaufsichtsämter, Umweltschutzbehörden, staatlichen Ämter für Arbeitsschutz und der Berufsgenossenschaften.

Vor Beginn längerer Arbeiten des Partners erfolgt - wie bisher - eine Einweisung der im Werk tageweise eingesetzten Mitarbeiter, sowie etwaiger von ihm beauftragter Subunternehmer durch einen Mitarbeiter / Werksleiter der AMO. Auch wenn die Mitarbeiter des Partners nur kurz oder zur Anlieferung / Abholung von Material im Werk sein sollten, ist eine vorherige Anmeldung im Werk unabdingbar. Diese hat unmittelbar, bei Betreten des Grundstücks, an der Waage zu erfolgen. Auch bei Restlieferung zum Feierabend.

Der Partner hat, zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Umweltschäden, Einrichtungen vorzusehen, Anordnungen und Maßnahmen zu treffen, die den gesetzlichen Bestimmungen (insb. Arbeitsschutzgesetz, Baustellenverordnung, Arbeitszeitgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz, etc.) sowie den Bestimmungen der berufsgenossenschaftlichen Gesamtvorschriften, den örtlichen Vorgaben der AMO und im Übrigen den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.

Der Partner versichert in diesem Zusammenhang insbesondere, dass

- die Verantwortlichkeiten in seinem Unternehmen für die sichere Durchführung der Arbeiten geregelt und entsprechende Pflichten übertragen worden sind,
- seine Mitarbeiter/innen über die erforderlichen Qualifikationen, Kenntnisse und Unterweisung verfügen,
- seine Mitarbeiter vor Beginn der Arbeiten im Bedarfsfall einer Einweisung durch AMO zur Verfügung stehen,
- Gefährdungsbeurteilungen vorhanden sind und die Arbeitsmittel dem Stand der Technik entsprechen,
- alle Mitarbeiter/innen, die bei Bedarf geforderte arbeitsmedizinische Vorsorge besitzen,
- jeder Unfall der AMO unverzüglich anhand eines Unfallberichtes mitgeteilt wird und eine eventuelle Unfallanalyse seitens AMO in vollem Umfang unterstützt wird,

Der Partnermitarbeiter hat den Anordnungen der AMO im Zusammenhang mit Fragen der Arbeitssicherheit vor Ort Folge zu leisten.

Betriebliche Regelungen AMO zur Arbeitssicherheit

| | |
|--|------------|
| Betreff: | Datum: |
| Verhaltensregeln für Kunden, Lieferanten und deren Spediteure, Dienstleister und weitere Partnerfirmen (hier: „Partner“) auf dem Gelände der AMO Asphalt-Mischwerke GmbH & Co. KG (AMO) | 31.08.2022 |

Wir behalten uns vor, Mitarbeiter des Partners die gegen die betrieblichen Regeln der AMO in schwerem Maße oder wiederholt verstoßen, von der weiteren Zusammenarbeit auszuschließen und gegebenenfalls das Abkippen oder die Beladung zu verweigern.

Ergeben sich aus vorgenannten Gründen Arbeitsunterbrechungen und haben diese die Notwendigkeit einer Änderung des Tages-/Bauablaufs zur Folge, so hat der Partner dies unmittelbar dem verantwortlichen Ansprechpartner der AMO mitzuteilen, um gemeinsam Lösungen für die Weiterarbeit festzulegen.

Wir bitten sie höflichst dieses Schreiben ihren Mitarbeitern und Subunternehmern mit Zugang zu unseren Werken zur Beachtung bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführung



Volker Schneider

Technische Leitung



i. V. Sven Bechtloff